

Ltg.-308-1/G-4-2014

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Dworak

gemäß § 34 LGO

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-  
Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LT-308/G-4-2014

betreffend **Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes**

Gemäß § 9 Abs 1 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz werden die Mitglieder der Personalvertreterausschüsse durch unmittelbare geheime Wahl auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl ist nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes durchzuführen.

Seitens der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Kunst, Medien, Sport, freie Berufe – Landesgruppe Niederösterreich erging mit Schreiben vom 28. Jänner 2014 das Ersuchen, diese Funktionsperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

Die Personalvertretung des Landes- und Bundesdienstes wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die gegenständliche Änderung erfolgt daher in Anpassung an die Landes- und Bundesregelung.

Damit bei der nächsten Wahl der Personalvertretung im Frühjahr 2014 die beantragten Änderungen zur Anwendung kommen können, ist eine Beschlussfassung der Änderung durch den Landtag am 20. Februar 2014 notwendig.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-  
Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses  
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“